



Fachdienst Jugendamt - Kinder- und Jugendförderung

Frau Doreen Zborowski, Tel. 02351/17-1320

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid 2020 - 2024; Schwerpunkte, Perspektiven und Planungen

Beschlussvorlage Nr. 080/2019

Produkt: 06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.05.2019
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	03.06.2019

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:

Laufend: 06.02.01

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: SGB VIII

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2020 – 2024 in der vorgelegten Form.
2. Die weitere Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltes 2020.

Begründung:

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Lüdenscheid hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und ist daher fortzuschreiben. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist in der Ausgestaltung des kommunalen Förderplanes relativ frei. In § 15 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG) heißt es in Absatz 4 lediglich: „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.“ Die mittelfristige Finanzplanung und die inhaltlich-fachliche (Neu)Justierung des Kinder- und Jugendförderplanes sind daher durch den Jugendhilfeausschuss respektive Rat der nächsten Wahlperiode zu bestätigen; die Verlängerungen der Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern bis Ende 2024 werden diesen Vorbehalt aufnehmen.

Eine weitere Konkretisierung bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes folgt der Lüdenscheider Tradition, die Inhalte des Förderplanes in einem diskursiven Verständigungsprozess zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern zu entwickeln. Die Arbeit in dem Facharbeitskreis Jugend (FAK) geht dabei weit über die Intention des § 78 SGB VIII hinaus: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Der FAK Jugend schlägt mit dem vorliegenden Förderplan 15 Handlungsempfehlungen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid vor:

1. Verlängerung der Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bis Ende 2024.
2. Dynamisierung der Leistungsentgelte.
3. Finanzierung für die Unterhaltung des Bikepark an der Kinder- und Jugendfreizeitstätte Audrey's.
4. Weitere Sicherung, Erprobung und Evaluation der Fachstelle Mobile Jugendarbeit/Streetwork bis Ende 2021.
5. Stundenaufstockung beim AWO Kindertreff Kluse.
6. Stundenaufstockung eines Jahrespraktikanten- bzw. Jahrespraktikantinnenstelle beim CVJM Stadtverband Lüdenscheid e. V.
7. Stundenaufstockung für den Betrieb des Jugendmobils des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Lüdenscheid e. V.
8. Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle für das Spielmobil des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Lüdenscheid e. V.
9. Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle beim Stadtjugendring Lüdenscheid e. V.
10. Fortbildungsmittel zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte.
11. Planungen zur Fortführung der Fachstelle Integration ab 2021 unter Berücksichtigung eines künftigen Nutzungskonzeptes für das LIBZ (siehe auch „Gemeinsamer Antrag zum LIBZ in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 11.03.2019 aller im Rat vertretenen Fraktionen“)
12. Konzeptentwicklung zur personellen Besetzung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
13. Prüfung und konzeptionelle Entwicklung zur Umsetzung eines Outdoorangebotes im Kulturhausgarten.
14. Konzeptionelle Entwicklung eines Angebotes lokaler Ferienmaßnahmen.
15. Fortbildung und Prüfaufträge in Sachen Digitalisierung und Kinder- und Jugendarbeit.

Die inhaltlichen Begründungen der Handlungsempfehlungen können dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan ab der Seite 84 ff. entnommen werden. Eine Umsetzung der genannten Maßnahmen – die unter dem Finanzierungsvorbehalt beschlossener Haushalte stehen - würde im Haushalt 2020 zu Mehrausgaben von rd. 160.000 Euro führen.

Ferner belaufen sich die Mehrausgaben für die Dynamisierung der Leistungsentgelte (Pkt. 2 der Handlungsempfehlungen) bis zum Ende des HSK auf 17.599 Euro im HH-Jahr 2021 und 18.056 Euro im HH-Jahr 2022.

Lüdenscheid, den 07.05.2019

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n:

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid 2020 - 2024;
Schwerpunkte, Perspektiven und Planungen